

An die  
Adressaten gemäss  
Verteilerliste

6460 Altdorf, 21. November 2006 / pH

**Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule,  
HarmoS-Konkordat; Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einem neuen Konkordat soll die Volksschule in der Schweiz besser koordiniert werden. Dieses neue Konkordat, die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, HarmoS-Konkordat, wurde von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bei den Kantonen in eine Vernehmlassung gegeben.

Im Auftrag des Regierungsrates führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zwischen dem 1. Juni und dem 30. September 2006 eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Vernehmlassungsantwort durch.

Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Keine einzige Stellungnahme wendet sich grundsätzlich gegen das Konkordat an sich. Im Gegenteil, das Konkordat wird im Grundsatz von allen Vernehmlassenden begrüsst und als notwendig eingestuft.

Die vorgelegte Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates findet im Allgemeinen einhellige Zustimmung. Auseinander gingen die Meinungen bezüglich der Antwort zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters und bezüglich der Ausführungen zum zukünftigen Sprachkonzept in Uri.

Der Regierungsrat hat nun an seiner Sitzung vom 21. November 2006 die Stellungnahme des Kantons Uri an die EDK verabschiedet. Gegenüber der Vernehmlassungsfassung hat er folgende Anpassungen vorgenommen:

- Der Regierungsrat steht dem vorgeschlagenen Einschulungsalter grundsätzlich positiv gegenüber. Trotzdem wird der Schritt für Uri als zu gross erachtet und es wird deshalb

wie in der Vernehmlassungsfassung der Vorschlag gemacht, das Einschulungsalter nur um ein Jahr vorzuverlegen. Zusätzlich wird Folgendes festgehalten: Sollte sich zeigen, dass sich nur das durch die EDK vorgeschlagene Einschulungsalter schweizweit als tragfähige Lösung erweist, muss eine Grundlage geschaffen werden, damit den Gegebenheiten des Berggebietes (lange und gefährliche Schulwege) Rechnung getragen werden kann.

- In den Bemerkungen zum Artikel 3 wird festgehalten, dass neben dem Erwerb von Sachkompetenzen auch dem Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz auch zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt.
- Im Kommentar zu Artikel 4 Absatz 2 wird festgehalten, dass der Zusatz "*gegebenenfalls wird es durch besondere Massnahmen zusätzlich unterstützt*" wegzulassen ist, weil die besondere Förderung Teil des Konkordats über das sonderpädagogische Angebot ist.
- Im Kommentar zu Artikel 8 wird betont, dass die Koordination vor allem über die Lehrpläne zu erfolgen hat und bei den Lehrmitteln auch zukünftig eine beschränkte Wahlfreiheit bestehen soll.

Die Vernehmlassungsantwort ist auf [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (unter der Rubrik Publikationen - Vernehmlassungen des Regierungsrates) abrufbar.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit herzlich zu danken.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Regierungsrat

Geht an

- Politische Parteien
- Schulräte und Kreisschulräte;
- Vereinigung Schule und Elternhaus;
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR); Lehrervereinigung der Urner Mittelschule (LUM); Verband Kindergartenlehrpersonen Uri (KG Uri); Verband der Lehrerinnen für Hauswirtschaft und technisches Gestalten (LHW/TG); Verband der Oberstufenlehrpersonen;
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL);
- Konferenz für Behindertenfragen Uri;
- Direktionssekretariat Finanzdirektion.